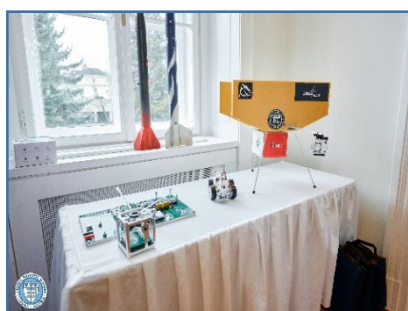




Executive Summary:

Eine studentische Gruppe der Lauder Business School kooperiert mit dem TU Wien Space Team und K-Sat Team der Universität Stuttgart. Im Rahmen eines unbemannten ca 2-stündigen Stratosphärenfluges mit einem Wetterballon werden durch den Bordcomputer neben Telemetrie- auch diverse Umwelt-Klimadaten, wie etwa CO₂ Konzentration in unterschiedlichen Flughöhen gemessen und für spätere Auswertungen gespeichert. Der Flug findet im Sommer 2022 über dem Raum Stuttgart bis in eine Höhe von ca 35.000m Höhe statt, ist versichert und findet in Abstimmung mit der deutschen Flugsicherung - DFS statt.

Neben der Klimadatenerfassung soll der Flug auch ein völlig neues Werbekonzept erproben: Unterhalb der Technikgondel, der ein Heliumwetterballon Auftrieb verleiht, wird eine sich drehende Werbefläche angebracht sein, auf der sich bis zu vier Unternehmen exklusiv mit ihrer Botschaft vor der Kulisse der Erdatmosphäre präsentieren können. Die Werbefläche wird während des Fluges durch eine 4K-Kamera aufgenommen.



Für den Flug können sich Unternehmen unter <https://lbs.ac.at/your-ad-in-space/> bis spätestens 1. Juni bewerben, welche in ihren Aktivitäten nachhaltige Ziele verankert haben, bzw. diese anstreben. Bei mehr als 4 Bewerbern entscheidet eine Studentengruppe darüber, wer letztlich einen von vier Boardingpässe erhält. Um den Flug zu finanzieren unterstützt das präsentierende Unternehmen die Studentengruppe mit einem einmaligen Sponsorbeitrag von 2.000 € und erhält im Gegenzug das aufgenommene Bildmaterial bzw. wird mit dem Videomaterial entsprechend in sozialen Medien beworben.

Den Sponsoringvertrag finden Sie auf Seite 3 (Anhang A).

Anhang A:

SPONSORINGVERTRAG zum studentischen Projekt „High Altitude Flight“

zwischen: Verein Lauder Business School
Anschrift: Hofzeile 18-20,
1190 Wien - nachfolgend Verein bzw. Veranstalter genannt -
vertreten durch Geschäftsführer: Alexander Zirkler

und: _____ - nachfolgend Sponsor genannt -
vertreten durch _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Eine StudentInnengruppe der Lauder Business School (genannt Lauder Spaceteam) wird durch den Sponsor finanziell unterstützt, welche im Zeitraum Sommer-/Wintersemester 2022 ein unbemannten Stratosphärenflug für Umweltdatensammlung mit Hilfe des *KSat* e.V. studentische Kleinsatellitengruppe der Universität *Stuttgart* nachfolgend Operator genannt durchführt.

Dafür werden dem Sponsor werbliche Gegenleistungen eingeräumt.

§ 2 Rechteumfang, Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

> Rechte des Sponsors

Der Sponsor erhält das Recht, sich wie folgt darzustellen:

- Auftritt auf einer von vier Werbeflächen der Werbebühne des Flugvehikels während des Stratosphärenflug mit Bild.
- Sponsor erhält das gesamte aufgenommene Bildmaterial der 4K-Kamera
- Erwähnung bzw. Nennung in diversen Social-Media Auftritten der Studentengruppe im Rahmen des begleitenden Dokumentation des Projekts

> Pflichten des Sponsors

- Der Sponsor sichert zu, Verfügungsberechtigter aller Bildrechte der Materialien zu sein welche dem Verein übergeben wurden.
- Der Sponsor verpflichtet sich das Sponsorenvergütung an nachstehende Bankverbindung bis spät. anzuweisen:

> Pflichten des Vereins

- Der Verein verpflichtet sich Maßnahmen zu treffen, die eine Realisierung der Rechte des Sponsors sicherstellen.
- Der Verein verpflichtet eine entsprechende Flug-Haftpflichtversicherung durch den Operator abzuschließen, die etwaige Ansprüche Dritter im Zuge des Fluges abdeckt.
- Der Verein sichert zu, das Videomaterial nach durchgeführten Flug dem Sponsor zu dessen weitere Verwendung auf elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen.

> Rechte des Verein

Der Verein behält das Recht vor:

- Den Flugtermin in Abhängigkeiten von Wetter und Flugsicherheit zeitlich flexibel zu halten.

§ 3 Vergütungsregelung

Der Sponsor zahlt an den Verein für die ihm übertragenen/eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag einen Gesamtbetrag in Höhe von **2000,- Euro**, sofern die in § 1 genannte Bedingung erfüllt ist. Der Verein wird eine Rechnung auf den Sponsor ausstellen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag tritt am _____ in Kraft und gilt bis zum 31.12.22.

Ein Recht zur fristlosen Kündigung besteht insbesondere dann, wenn

- über das Vermögen eines der Vertragspartner das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ansteht,
- der Sponsor in Bezug auf seine finanzielle Verpflichtung in Verzug gerät oder eine der Vertragsparteien die im Vertrag festgelegten Leistungen nicht erbringt.

Eine Rückgewähr empfangener Leistungen wird für den Fall der fristlosen Kündigung aufgrund des Verhaltens eines Vertragspartners ausgeschlossen, unbeschadet des Rechts auf mögliche Schadensersatzforderungen.

§ 5 Dokumentation der Leistungen

Der Veranstalter dokumentiert gegenüber dem Sponsor die Werbemaßnahmen durch Fotos und / oder Belegexemplare.

§ 7 sonstige Bestimmungen

Verein und Sponsor werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, sofern der Vertragszweck dessen ungeachtet erreicht werden kann.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt oder entspricht.

Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig umgehend über alle Umstände, die für die Durchführung des Vertrages von Bedeutung sein können, unterrichten.

Erfüllungsort ist der Stratosphärenbereich um Stuttgart und Gerichtsstand ist Wien.

§ 8 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Wien , _____

Sponsor

Verein